

DOI: 10.5771/1866-377X-2020-3-149

„Man nannte mich die Frau, die niemals nein sagen kann“

Interview mit Ehrenmitglied Christiane Schreiber, djb-Landesverband Saarland

Die Fragen stellte Ministerialrätin Dr. Şirin Özfirat, Vorsitzende Landesverband Saarland, am 24. Januar 2020 in Saarbrücken.

Ich treffe mich mit Christiane Schreiber zum Interview mit Kaffee und Schokocroissants in meinem Büro: Die ehemalige Rechtsanwältin, Vorsitzende des djb und Frauenrates im Saarland hat bundesweit zahlreiche Vorträge auf Fachanwaltslehrgängen und Fachtagungen gehalten sowie Fachpublikationen zu verzeichnen und war lange Jahre im Bundesvorstand des djb aktiv. Ehrungen für ihr außerordentliches gesellschaftspolitisches Engagement haben sie vielfach erreicht: Der Landesverband Saarland hat sie zum 70. Geburtstag mit der Nadel für aktive Mitglieder im djb ausgezeichnet. Im Jahr 2003 wurde ihr das große Verdienstkreuz 1. Klasse der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Der Bundesvorstand des djb hat sie 2017 zum Ehrenmitglied ernannt. 2014 – und seitdem noch drei weitere Male! – haben wir im Saarland Christiane Schreiber zur Beisitzerin in unserem Landesvorstand gewählt. Diese Funktion nimmt sie zu unserer Freude bis heute wahr. Sie ist, wie immer, pünktlich und legt auf meine Fragen hin ein rasantes Tempo vor, das sie auch in ihrem wohlverdienten Ruhestand noch lange nicht verloren hat und uns im Landesvorstand regelmäßig begeistert.

Wo bist Du aufgewachsen?

In Berlin 1940, also im zweiten Weltkrieg. Das war sehr prägend. Bis heute kann ich deshalb Kriegssituationen und fallende Bomben weltweit sehr gut nachvollziehen. Ich wusste als Kind: In diesen Kriegszeiten sind Frauen in Gefahr, sie werden teilweise vergewaltigt – das war Thema auf der Straße im Gespräch der Leute. Wenn heute ein Flugzeug tief über mir hinweg fliegt, wird mir daher auch immer noch ganz anders.

Hast Du Geschwister?

Nein.

War Deine Mutter berufstätig?

Meine Mutter war nach ihrer Heirat nicht mehr berufstätig. Vorher schon.

Wie war Dein Vater zu dir als Tochter?

Er hat alles akzeptiert, was ich gemacht habe, mich nie wie ein Mädchen behandelt in dem Sinne, wie das damals vielleicht andere taten.

Dass du studieren willst – war das zuhause ein Thema?

Bei meiner Mutter nicht. Mein Vater hat es gerne gesehen, er war Kaufmann, las auch ab und an Gesetze, etwa das HGB, er las das wie einen Krimi. Schon seit der Schulzeit wusste ich, dass ich Jura studieren wollte. Mein Vater war stolz darauf und erzählte seinen



▲ Christiane Schreiber und Antje Sedemund-Treiber beim 42. djb-Bundeskongress 2017 in Stuttgart. (Foto: djb)

Kollegen am Arbeitsplatz, dass ich Abitur gemacht hatte und auf ihre Nachfrage, was ich damit anfangen wolle, sagte er: „Jura studieren!“. Darüber lachten seine Kollegen offenbar. Er kam dann abends zu uns nachhause, erzählte das und fragte mich ungläubig: „Weißt Du, warum die gelacht haben?“ – ich wusste schon, warum: es war damals sehr ungewöhnlich, dass Mädchen Jura studierten.

Warum wolltest du unbedingt Jura studieren?

Der Grund war, dass ich gesehen hatte, dass man als Juristin überall arbeiten konnte, dass ich mich noch nicht gleich entscheiden musste, was genau ich einmal machen wollte. Ich hatte gesehen, dass so gut wie jede Einrichtung mal eine Juristin, einen Juristen brauchte.

Du hattest also keine bestimmte Vorstellung von dir als Juristin, als du mit dem Studium beginnst?

Nein, zu Beginn des Studiums nicht.

Gab es irgendwelche Vorbilder, die du schon kanntest, die Jura studiert hatten?

Eigentlich nur meine Schulkameraden, aber niemanden aus der Familie oder aus dem Freundeskreis meiner Eltern.

Wann hat sich die Vorstellung von dir als Juristin denn dann später konkretisiert?

Während des Studiums in Berlin hatte ich zunächst nur eine Zulassung für zwei Semester. Währenddessen habe ich an der Universität am Schwarzen Brett gelesen, dass man auch in Lausanne weiterstudieren konnte. Die Gegend gefiel mir. Also ging ich hin. Auch die Vorstellung von Vorlesungen auf Französisch gefiel mir furchtbar gut. Es gab dort Vorlesungen in Internationalem Privatrecht, im Völkerrecht, das war toll. Ich entwickelte damals den Spruch: „Wenn ich heirate, werde ich Anwältin; wenn nicht, gehe ich ins Auswärtige Amt!“. Nach der Zeit in Lausanne studierte ich in München

weiter und ging dann zurück nach Berlin. In der Zeit ist nämlich mein Vater gestorben, sodass ich – entgegen meiner ursprünglichen Vorstellung – nicht nach Freiburg ging, sondern in Berlin blieb.

Wann hast du denn dann deinen Mann – einen Juristen und Mediziner – geheiratet?

Meinen Mann habe ich während des Studiums kennengelernt, wir sind „miteinander gegangen“, wie man damals sagte. Geheiratet haben wir in dem Jahr, in dem wir beide das zweite Staatsexamen gemacht haben.

Zum Referendariat zu deiner Zeit hast du mir einmal erzählt, dass ihr als Referendarinnen und Referendare noch in allen Gerichtsbarkeiten in nahezu jeder Instanz eingesetzt wart und dabei auch viel mehr Zeit hattet – zwischen drei und dreieinhalb Jahre –, die Praxis wirklich kennenzulernen, ohne bereits für das Examen lernen zu müssen und davon abgelenkt zu sein.

Ja, genau, das Referendariat dauerte offiziell dreieinhalb Jahre; ich konnte es auf einen Antrag hin allerdings auf drei Jahre verkürzen.

Wir sahen dabei wirklich alles: So durchlebten wir zu Beginn etwa einen Monat Strafrecht am Amtsgericht, drei Monate Zivilsachen am Amtsgericht – wir wurden durch alle Abteilungen durchgeschleust – dann waren wir am Landgericht, bei der Staatsanwaltschaft, hatten Dienst im Gefängnis, machten Verwaltungsrecht, eine sogenannte Freie Station, eine Anwaltsstation, dann kam erst die „große Amtsgerichtsstation“, dann eine Zeit am Kammergericht und dann auch am Arbeitsgericht *et cetera*.

Hinzu kam, dass wir dabei örtlich nicht auf das Bundesland beschränkt waren, in dem wir das Referendariat begonnen hatten, wir konnten also auch zwischen den Bundesländern wechseln: für die Landgerichtsstation ging ich zum Beispiel nach Traunstein, für die Verwaltungsstation ans Landratsamt in Bad Säckingen – man wurde vom Kammergericht bundesländerübergreifend an die Standorte geschickt und konnte seine Wünsche äußern. Dadurch lernte man auch unglaublich viele Referendarinnen und Referendare aus anderen Bundesländern kennen, wir erzählten uns dann gegenseitig, wo es schön gewesen war und wanderten so quer durch die OLG-Bezirke der Bundesrepublik. Mein Mann ging jeweils mit mir mit, er hatte jeweils andere Stationen, aber die konnte er am selben Ort absolvieren.

Wie bist du ins Saarland gekommen?

Mein Mann war Zivilbeamter bei der Bundeswehr in Wiesbaden und musste im Winter 1972 Amtsstellenleiter werden. Da gab es mehrere örtliche Möglichkeiten und davon war St. Wendel die beste Option. Mein Mann sagte mir: „In St. Wendel, da war ich schon einmal, da ist es ganz niedlich“ – und dann gingen wir hin. Im Saarland, da war alles irgendwie altmodisch, das gefiel uns für unsere Kinder. Wir gingen ja damals davon aus, dass wir nach zwei Jahren wieder umziehen würden, wie bisher auch schon. Aber dann gab es bei meinem Mann einen Beförderungsstopp und wir blieben, da meine Kanzlei florierte und unsere Kinder schon in die Schule gingen. Wir sagten uns dann: „Wir bleiben, bis zu ihrem Abitur!“ Es war ja nicht leicht gewesen, die Kanzlei aufzubauen, ich kannte in St. Wendel zu Beginn nichts und niemanden.

Dazu frage ich dich gleich noch einmal mehr. Aber zuerst erzähl uns: Welche war deine erste berufliche Station?

Ich habe das zweite Staatsexamen gemacht und mir danach sofort die Zulassung als Rechtsanwältin geholt, mein Mann promovierte in Mainz. Ich ging zu einem Rechtsanwalt im LG-Bezirk Hanau, habe dort viel gelernt und mich schnell eingearbeitet. Ich war bald seine ständige Vertreterin, auch im Notariat – wir waren rechtsrheinisch, also mit Anwaltsnotariat –, ich war bei Kollegen gut gelitten und schmiss ihm dort nach sechs Monaten den Laden!

Dann meldete sich irgendwann mein erster Sohn an und ich beendete meine dauerhafte Tätigkeit für diesen Rechtsanwalt. Ich machte im LG-Bezirk Hanau aber weiterhin Vertretungen für Rechtsanwälte, wenn diese in den Urlaub gingen, man kannte mich dort ja schon als zuverlässig. Meine Mutter kam uns in den Oster-, Sommer- und Weihnachtsferien besuchen, kümmerte sich in dieser Zeit um meinen Sohn und ich machte den Anwälten dann die Urlaubsvertretung. Die Rechtsanwälte standen Schlange, richteten sich mit ihrem Urlaub nach meinem Terminkalender.

In Wiesbaden, wohin es meinen Mann später verschlug, machte ich ebenfalls Anwaltsvertretungen. Ein Anwaltsbüro machte mir das Angebot, dort halbtags für so viel Geld zu arbeiten, wie es andere für eine ganztägige Arbeit bekamen. Ich ging dann nach Hause und sagte zu meinem Mann: „Wir haben zwei Kinder geplant – entweder bekommen wir jetzt das zweite Kind oder ich nehme dieses Angebot an!“

Dann kam unser zweiter Sohn zur Welt und der Umzug ins Saarland folgte.

Warum wolltest du – wenn du verheiratet wärest und nicht ins AA gingest – gerade RA in werden?

Hm, ich weiß nicht recht – ich konnte mich von Anfang an in meinem Leben über Ungerechtigkeiten sehr aufregen. So habe ich mich etwa schon im Alter von fünf Jahren darüber echauffiert, dass eine Ehefrau, die bei uns wohnte und die im Krieg während des Fronteinsatzes ihres Mannes dessen Job in einem Unternehmen wahrgenommen und das auch gut gemacht hatte, nach Kriegsende diesen Job wieder weggenommen bekam, weil der Mann nun zurück war und für sie kein Platz mehr dort.

Na gut, aber dennoch die Frage: warum wolltest du dich nicht wie so viele andere junge Frauen als Richterin oder als Staatsanwältin gegen Ungerechtigkeit einsetzen?

Ich habe immer Partei ergriffen für die Benachteiligten, das passte nicht zur Richterin oder Staatsanwältin. So bin ich später als Rechtsanwältin auch nicht zu einem Unternehmen, das mir das anbot, als Arbeitgebervertreterin gegangen, sondern lieber als Anwältin zu einzelnen aus dessen Belegschaft, deren Interessen ich eher vertreten wollte.

Wann und wie bist du zum djb gekommen?

Im Jahr 1985. Ich dümpelte damals in St. Wendel so als Rechtsanwältin vor mich hin und war ein wenig unzufrieden, weit weg vom politischen Geschehen zu sein. Da traf ich einmal meine

Rechtsanwältin *Inge Platzek-Maaß* (Anm.: unser langjähriges Mitglied im Saarbrücker Landesverband) in Saarbrücken und diese erzählte mir vom Deutschen Juristinnenbund und dass gerade dessen Bundeskongress in Saarbrücken stattfindet.

Da bin ich direkt hingegangen und es hat mir auf gesamter Linie gefallen: weil die Diskussionen dort nicht nur in eine Richtung liefen, sondern alle juristischen Berufsgruppen und Berufserfahrungen in die rechtspolitischen Diskussionen einfließen konnten. Schon damals sprachen wir über Vergewaltigung in der Ehe und stellten den Antrag, dies unter Strafe zu stellen; es gab aber auch eine andere Sicht darauf, dass die schlechte Versorgungssituation der Frauen, deren Männer dann ins Gefängnis gehen müssten oder sich im Falle einer Einstellung des Strafverfahrens beziehungsweise eines Freispruchs scheiden lassen könnten, dem entgegenstände und letztlich setzte sich damals vorerst diese Sicht durch.

Natürlich gab es auch damals schon Auseinandersetzungen und Streit bei der Mitgliederversammlung – so wie heute –, aber ich bin dageblieben und dann auch gleich eingetreten!

Du hast 1985 den djb-Landesverband Saarland gegründet.

Ja, zusammen mit *Inge Platzek-Maaß*, *Astrid Hildebrand-Gehrelein*, *Emilie Ory* und *Helene Schmidt*. Und weil wir so wenige Frauen waren, haben wir gesagt: „Wir tun uns mit den Triererinnen zusammen!“ Von 1986 bis 1992 war ich Vorsitzende des Saarländischen Landesverbands.

Schon 1991 bin ich zusätzlich in den Bundesvorstand gekommen. Das war so: Ich fuhr mit *Helene Schmidt* zum Bundeskongress in Hannover. Bei der Wahl der Beisitzerinnen störte sich die damalige Bundesvorsitzende laut daran, dass keine Anwältin unter den Kandidatinnen sei. *Helene Schmidt* saß neben mir und sagte dann: „Frau Schreiber, ich schlage Sie vor!“ – ich hielt sie mehrmals davon ab und widersprach ihr, aber als sie es ein viertes Mal sagte, dachte ich mir: „sei’s drum, dich kennt hier ohnehin niemand, dich wählt keine!“. Sie schlug mich vor, ich stellte mich der Mitgliederversammlung kurz vor – und war direkt gewählt!

So begann deine fachliche Arbeit auf Bundesebene!

Von 1987 bis 1989 war ich Beisitzerin im Bundesvorstand. 1989 wurde ich eine der stellvertretenden Vorsitzenden und nahm diese Aufgabe bis 1995 wahr. Gemeinsam mit *Gertrud Hofmann*, der zweiten stellvertretenden Vorsitzenden – leider ist nicht sie nicht mehr unter uns – leitete ich von 1991 bis 1993 eine Arbeitsgruppe, die Vorschläge zu einer Neustrukturierung der Untergruppen – so hießen damals die heutigen Regionalgruppen – und der Kommissionen erarbeitete. Von 1991 bis 2009 leitete ich die nichtständige Kommission „Ältere Menschen“.

Zahlreiche Vorträge hast du auf regionaler Ebene oder auf Bundesebene gehalten, so etwa eine Diskussionsveranstaltung im Reichstag und eine Tagung der Ev. Akademie Bad Boll. Stellungnahmen hast du für den djb mehrfach erarbeitet, auch zu Themen, die nicht zu deinen fachlichen Schwerpunkten in unserem Verband gehören; ich nenne als Beispiel eine Stellungnahme zum RechtspflegevereinfachungsG. Du hast an rund

40 Veranstaltungen des djb selbst oder für unseren Verband teilgenommen, darunter an der Weltfrauenkonferenz in Peking.

Es begann mit der nichtehelichen Lebensgemeinschaft. Diese Lebensform hatte damals im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklung stark zugenommen und wurde immer offener gelebt. Als RA‘in war ich mit dieser Problematik natürlich intensiv befasst und habe dazu auch publiziert, etwa im „Praxishandbuch des Familienrechts“ beim Beck-Verlag. Der djb hat das Thema auf einem Zwischenseminar 1988 in Nürnberg behandelt, ich war eine der Referentinnen.

Der zweite Schwerpunkt meiner Tätigkeit im djb-BuVo war das Thema „Ältere Menschen“. Es ist komplex und hat viele Facetten, reicht von strafrechtlichen Aspekten wie Gewalt gegen ältere Menschen, über vielseitige finanzielle Fragen, bis hin zum Schutz der Patientenrechte und einem selbstbestimmten Sterben.

Die Idee einer Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht ist in deiner Kommission geboren worden. Auf zahlreichen Veranstaltungen unseres Verbandes und weit darüber hinaus hast du für diese Idee geworben.

Ja, das kann man so sagen. Nach einer immer breiter werdenden Diskussion im rechtspolitischen Raum folgte dann nach 15 Jahren tatsächlich eine gesetzliche Regelung. Inzwischen ist die Patientenverfügung nicht mehr wegzudenken aus dem Leben zahlreicher Menschen.

Auch das Innenleben unseres Verbandes hast du mitgestaltet und dazu beigetragen, dass der djb insgesamt eine bessere Organisationsform erhalten hat. Deine Arbeitsgruppe, die sich von 1991 bis 1993 mit der Neustrukturierung unseres Verbandes und seiner Kommissionen befasste, wusste um den Wert einer guten Basisarbeit und um die Notwendigkeit von deren Bündelung.

Die Zahl der Mitglieder des djb war damals signifikant angestiegen. Von 1988 bis 1998 hatte sie sich von ca. 1.000 Mitgliedern auf 2.600 erhöht, also mehr als verdoppelt. Als Basisstruktur waren nur zehn regionale Gruppierungen vorhanden – man nannte sie damals „Untergruppen“ -, die in der Regel zufällig entstanden und nicht gleichmäßig verteilt waren. Eine Struktur auf der Ebene der einzelnen Bundesländer fehlte. Die Arbeitsgruppe hat Verbesserungsvorschläge erarbeitet, die über eine Satzungsänderung die Struktur unseres Verbandes bis heute bestimmen: Regionalgruppen als lokale Basis, Landesverbände als Zuordnung zu einem Bundesland, eine Bundesebene als Exekutive des Gesamtverbandes. Ein Regionalgruppenbeirat ist das Verbindungsglied zwischen Bundesebene und den regionalen Gruppierungen.

Diese Neugliederung ermöglicht eine Durchlässigkeit nicht nur von oben nach unten, sondern auch von unten nach oben.

Genau. Durch und über den Regionalgruppenbeirat als ihre Vertretung können die einzelnen Regionalgruppen und damit die Mitglieder – über die Diskussion auf Tagungen unseres Verbandes wie die heutige hinaus – Anregungen und Empfehlungen für die Arbeit unseres Verbandes auf der Bundesebene geben. Das weckt Interesse, macht einen Verband lebendig und hilft Nachwuchs zu generieren.

Du warst von 1997 bis 2003 Vorsitzende des Frauenrats Saarland und warst als solche ebenfalls beteiligt an Vorhaben gesetzlicher Frauenförderung – dein Engagement wurde damit noch größer.

Ja. In dieser Zeit setzte ich mich im Frauenrat verstärkt für den Erhalt von Fraueneinrichtungen im Saarland ein, deren öffentliche Finanzierung immer öfter in Frage gestellt wurde, und unterstützte Gründungen wie die des Frauenhauses in Neunkirchen. Sexistische Werbung haben wir erfolgreich angeprangert; wir setzten uns auch mit dem fundamentalistisch-patriarchalen Bildungsverständnis der Don-Bosco-Bekenntnisschulen in Saarbrücken öffentlich auseinander, bis die staatliche Schulaufsicht letztlich die Schließung dieser Einrichtungen verfügte. Weitere wichtige Themen waren Arbeitsmarktpolitik für Frauen, insbesondere die Vereinbarkeitsproblematik, die Situation alter Frauen (Rente, Pflege, Kriminalität, Armut), Gewalt gegen Frauen, die Bildungsdebatte nach PISA und die Sozialgesetzgebung.

Ende 2002/Anfang 2003 tobte dann eine Auseinandersetzung um das Saarländische Mediengesetz: die Stimmen der Frauenverbände in Rundfunk- und Medienrat sollten massiv reduziert werden, der Frauenrat nach jahrelanger aktiver Mitarbeit gar ganz ausgelassen werden. Dem widersetzten wir uns entschieden und waren letztlich erfolgreich. Nun sind eigenständige Vertreterinnen mehrerer frauenpolitischer Verbände sowie der Frauenrat in der saarländischen Medienaufsicht repräsentiert. Neben den wichtigen Gremien Rundfunkrat und Landesmedienrat kamen neue Mitgliedschaften und Beiratsfunktionen in gesellschaftspolitisch relevanten Bereichen hinzu.

Die Verbindung zum djb erwies sich für den Frauenrat immer wieder als sehr hilfreich, denn für beide Verbände relevante Themen wurden im djb-Saarland vorbereitet oder mit juristischem Sachverstand unterstützt.

Noch einmal zurück zu deinem Mut, dich als Rechtsanwältin in einer dir völlig fremden Region selbständig zu machen, auch noch mit zwei Kindern: Ganz neu im Saarland und erstmals selbständig – wie bist du das angegangen?

Ich frage das vor allem, weil die sogenannte Generation Z – sicherheitsorientiert – sich hierfür sehr interessieren dürfte, aber auch für alle anderen gründungswilligen Leserinnen mit ein wenig Angst/Respekt dürftest du hier weiterhelfen können.

Ich habe einfach ein Schild („Rechtsanwältin“) an unserem Wohnhaus in St. Wendel aufgehängt, bin zum Amtsgerichtsdirektor und zum Landgerichtspräsidenten gegangen und habe mich dort vorgestellt.

Es ging dann eigentlich direkt los, das Amtsgericht St. Wendel schob mir sofort ein Konkursverfahren zu, weil ich hier mit niemandem verhandelt war, und das konnte ich – Konkursrecht hatte ich im Repetitorium vor dem zweiten Staatsexamen gelernt. Dadurch kannte ich dann schon ziemlich viele Leute in St. Wendel. Nach Durchführung dieses Verfahren dachte sich das Amtsgericht St. Wendel: Wir geben ihr ein zweites Konkursverfahren – da ging es um Landmaschinen. Danach dauerte es nur noch kurze Zeit und ich hatte vier Konkurs-

verfahren. Dabei musste ich unter anderem mit Banken und Krankenkassen verhandeln, danach war ich dann bekannt in der Region.

Ich war die einzige Frau im nordöstlichen Saarland, das brachte mir als Rechtsanwältin die Frauen als Mandantinnen. Frauen haben sich damals noch sehr geschämt, überhaupt zu einem Rechtsanwalt gehen zu müssen, insbesondere wenn es um häusliche Gewalt ging, sie zum Beispiel geschlagen wurden. Sie kamen daher meist nachts beziehungsweise, wenn es dunkel wurde. Meine Arbeitsumgebung war insgesamt ländlich geprägt, das musste ich als Städterin erst einmal lernen. Ich war den Menschen aber immer sehr zugewandt, das hat mir geholfen, mit meiner neuen Umgebung vertraut zu werden.

Hast Du heute einen anderen Blick auf den djb – darauf, was ihn für dich ausmacht – als damals, als du ihn kennenlerntest?

Eigentlich nicht. Man wünscht sich mittlerweile vielleicht, dass der Bundesverband wieder mehr Sacharbeit macht, anstatt sich politisch so viel zu engagieren. Insoweit gab es einen Einschnitt in die bisherige Praxis des Bundesverbandes, als die Satzung dahin geändert wurde, dass die Kommissionsvorsitzenden automatisch auch dem Bundesvorstand angehören und sie daher die Politik des djb unmittelbar mitbestimmen. Davor hatte immer die Mitgliederversammlung – nach Vorlage der Arbeitspapiere der Kommissionen – über die politische Richtung des djb entschieden, das ist nach meinem Empfinden heute nicht mehr der Fall und das bedaure ich. Ich würde mir wünschen, dass in der Mitgliederversammlung wieder mehr in der Sache diskutiert wird.

Sind Frauen heute emanzipierter als früher, was meinst du? Nach all den rechtlichen Gleichstellungsmaßnahmen, verhalten sich die Frauen heute anders als zu deiner Zeit?

Auf rechtlichem Gebiet haben wir schon Fortschritte gemacht, natürlich: insbesondere im Familienrecht, ja beim ganzen Scheidungsrecht, das bis 1977 unwürdig und furchtbar ausgestaltet war mit der Aufteilung, dass die Frauen für den Haushalt zuständig waren und die Männer in kleinbürgerlichen Verhältnissen oftmals tranken, während die Frauen arbeiten gehen mussten. Wenn die Frauen dann zu spät von der Arbeit nachhause kamen und nicht mehr kochten, ließen sich die Männer scheiden und die Frauen wurden „schuldig gesprochen“, weil sie ihre Pflichten im Haushalt vernachlässigt hatten – ein Unding!

Aber im faktischen Verhalten an sich hat sich so viel leider nicht geändert, das kann ich nun nicht beobachten. Das hat mich auch oft aufgeregt, etwa wenn die Frauen, die in letzter Zeit zu mir kamen, sich überhaupt nicht selbst über ihre Rechte informiert hatten, zum Beispiel finanziell überhaupt nicht wussten, was sie unterschrieben hatten und was sie jetzt machen sollten. Ich habe das allerdings immer der ländlichen Prägung meiner Mandantschaft zugeschrieben und gehofft, dass diejenigen, die anders sind und sich unabhängig machen möchten, in die Stadt gezogen waren.

Aber auch dass Frauen generell wirklich mutiger geworden sind, kann ich nicht feststellen, allenfalls wenn es darum geht,

sich scheiden zu lassen, das schon- Davor – in der Phase der gemeinsamen Lebensplanung – aber leider noch immer nicht.

Welchen Rat möchtest du angehenden jungen Juristinnen mit auf ihren Lebensweg geben?

Zu einem bestimmten Grad auch mutig zu sein – egal in welcher Konstellation – dem Leben gegenüber.

Bei dir hat der Mut, dich selbständig zu machen, dazu geführt, dass du immer deine eigene Chefin warst!

Ja! Mit allen Vor- und Nachteilen, vor allem dem Nachteil des immensen Stresses, es hat sich zeitweise viel Arbeit zusammengeballt. Man nannte mich auch manchmal die „Frau, die niemals nein sagen kann“ – das war meine Schwäche. Aber ich bin meine Aufgaben immer mit viel Energie angegangen.

DOI: 10.5771/1866-377X-2020-3-153

„Viel erreicht in Sachen Gleichberechtigung“

Porträt des djB-Ehrenmitglieds Dr. Monika Zumstein, München

Anke Gimbal

djB-Geschäftsführerin, Berlin

Am 25. Mai 2019 beschloss der Bundesvorstand, Dr. *Monika (Moni) Zumstein*, Akademische Direktorin a.D., München, für ihre langjährigen Verdienste im djB zum Ehrenmitglied zu ernennen.

Lebenslauf



▲ Foto: djB/AG

Monika Zumstein wurde 1944 in Baden-Baden geboren. In Lindau schloss sie die Schule zunächst mit der mittleren Reife ab, 1966 machte sie ihren Abschluss als Directrice am Technikum für Textilindustrie in Reutlingen. Nach mehreren Jahren beruflicher Tätigkeit bestand sie 1975 das Begabtenabitur in München. Sie entschied sich für ein Jura-Studium,

„um nicht den Männern ausgeliefert zu sein“. Von 1975 bis 1980 studierte sie daher Rechtswissenschaften an der Ludwig-Maximilians-Universität in München. 1980 legte sie die Erste Juristische Staatsprüfung ab. Während der Referendarzeit war sie als Assistentin an der Universität München und bei einem Rechtsanwalt tätig, außerdem studierte sie nebenbei noch Politologie. 1983 bestand sie die Zweite Juristische Staatsprüfung und promovierte 1989 (mit summa cum laude) zum Thema „Die Rechtsstellung des unbefruchteten und befruchteten menschlichen Keimguts“ bei Prof. Dr. *Dagmar Coester-Waltjen*, Anfang der 80er Jahre die führende Experte für Gentechnologie, Leihmutterchaft und andere Reproduktionstechnologien.

Sie entschied sich gegen die Übernahme einer Anwaltskanzlei und für die Universitätslaufbahn, arbeitete von 1985 an als akademische Rätin, später als akademische Direktorin, an der juristischen Fakultät der Universität München und war dort zuständig für die Rechtsausbildung der Wirtschaftswissenschaftler*innen, die Volkswirtschaftler*innen, sowie das Lehramt und die Nebenfächler*innen. Von 1989 bis 2009 war sie außerdem Frau-

enbeauftragte der juristischen Fakultät und stellvertretende Frauenbeauftragte der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Sie ist seit 55 Jahren mit Rechtsanwalt Günter Lanz verheiratet, hat eine Tochter und lebt südlich von München am Starnberger See. Wenn sie nicht an diesem See spazieren geht oder auf ihm segelt, dann auch gerne am Gardasee.

djB-Aktivitäten

Monika Zumstein blickt in ihren 35 Jahren djB-Mitgliedschaft auf eine beachtliche djB-Karriere zurück: Seit dem 1. Januar 1985 ist sie Mitglied des djB. Schon im selben Jahr wurde sie für zwei Jahre in den erweiterten Bundesvorstand gewählt, anschließend bis 1991 zur Beisitzerin im Bundesvorstand. Von 1990 bis 1998 übernahm sie von Bundesverfassungsrichterin *Helga Seibert* den Vorsitz der von Prof. Dr. *Dagmar Coester-Waltjen*, gegründeten Kommission „Gentechnologie“ des djB. Von 1999 bis 2001 war sie Vorsitzende des gleichnamigen Arbeitsstabes und von 2001 bis 2009 Mitglied der nach der Satzungsreform nun „Nichtständige Kommission Gentechnologie“ genannten Arbeitsgruppe.

Gentechnologie wurde in den 1990er Jahren auch im djB sehr kontrovers diskutiert. Die heterologe Insemination, die Befruchtung mit Samenspende, wurde kritisiert, denn das Recht eines Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung war damals nicht gewährleistet, die entsprechende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts erging erst später. Ebenso umstritten waren die Leihmutterchaft und die gesamten abstammungsrechtlichen Folgen dieser Technologien sowie die heimlichen Vaterschaftstests, bei denen Väter ohne Wissen oder Zustimmung der Mutter eine Zahnbürste an ein privates Labor schickten, um sich zu vergewissern, dass das Kind kein sogenanntes Kuckuckskind ist. Viele Fragen – gerade auch im Bereich Leihmutterchaft – sind bis heute aktuell.

Als Bundesvorstandsmitglied gründete *Monika Zumstein* die Verbandszeitschrift „Aktuelle Informationen“, deren Redakteurin sie von 1991 bis 2000 war. Seit 2010 ist sie Vorsitzende der Regionalgruppe München/Südbayern im djB. Zwischen 2010 und 2016 hat sich sie im Projekt „Aktionärinnen fordern Gleichberechtigung“ engagiert und zahlreiche Hauptversammlungen in München und Umgebung besucht.